



# Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aub

Stadt Aub - Markt Gelchsheim - Gemeinde Sonderhofen

34. Jahrgang

1. Februar 2012

Nummer 2

**Nächster Abgabetermin am  
Dienstag, dem 14. Februar 2012  
um 18.30 Uhr**

**Redaktionsschluss**

Wir weisen darauf hin, dass nach dem im Amtsblatt angegebenen Redaktionsschluss keine Unterlagen bzw. Anzeigen mehr angenommen bzw. weitergeleitet werden.

Robert Melber, Gemeinschaftsvorsitzender

## VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AUB

### Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Aub vom 20. Mai 2008

Die Verwaltungsgemeinschaft Aub (im folgenden kurz „Verwaltungsgemeinschaft“ genannt) erlässt auf Grund des Art.10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art 26 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20a, Art. 23 und 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

**Satzung**

**§ 1 – Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung**

- (1) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung und – soweit eingerichtet – des vorbereitenden Bürgermeisterausschusses.
- (2) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung oder eines Ausschusses in Höhe von 11,- Euro je Sitzung. Satz 1 gilt nicht für Mitglieder, die Kraft ihres Amtes der Gemeinschaftsversammlung angehören; sie erhalten nur Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 30 Abs. 2 KommZG).
- (3) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalles.

- (4) Selbstständig Tätige und sonstige Mitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 9,- Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

- (5) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung haben ferner Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen; sie erhalten insbesondere für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder wie sie im Bayerischen Reisekostengesetz für Beamte ab Besoldungsgruppe A8 vorgesehen sind.

**§ 2 – Entschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden und der Stellvertreter**

- (1) Der Gemeinschaftsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit als Vorsitzender und Leiter der Verwaltung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,- Euro.
- (2) Die Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden erhalten neben ihrer Entschädigung nach § 1 für jeden Tag der Vertretung eine Aufwandsentschädigung von einem Dreißigstel des Betrags nach Absatz 1, höchstens jedoch den Betrag nach Absatz 1 je Kalendermonat.
- (3) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 erhöht sich zeitgleich und in gleichem Maße wie die Grundgehälter der Beamten in den Besoldungsgruppen A und B nach der Anlage zum Bundesbesoldungsgesetz einheitlich angehoben werden.

**§ 3 – Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.05.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 14.05.2002 außer Kraft.  
Aub, den 20. Mai 2008  
Verwaltungsgemeinschaft Aub  
Robert Melber  
(Gemeinschaftsvorsitzender)

### Nachrichten des Standesamtes

**Standesamtsnachrichten**

**Geburten**

**03.12.2011** Sophia **Baumann**  
**Eltern:** Baumann Carolin und Baumann Thomas, Gelchsheim

**04.01.2012** Anna **Grimm**  
**Eltern:** Grimm Tanja und Grimm Alexander, Gelchsheim

**Sterbefälle**

**02.12.2011** **Deppisch** Michael Ludwig, Sonderhofen, 82 Jahre  
**04.12.2011** **Riegel** Edwin Valentin, Sonderhofen, 80 Jahre

## Amtliche Bekanntmachungen

### Grundsteuer A und B

#### Stadt Aub – Markt Gelchsheim – Gemeinde Sonderhofen

Am 15.02.2012 ist die 1. Rate der Grundsteuer A und B sowie die 1. Rate der Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

### Schülerpraktika 2012

Das Logistikbataillon 467 bietet auch in diesem Jahr für Schülerinnen und Schüler ab der 9. Jahrgangsstufe aller Haupt-, Real-, Wirtschafts-, Fach-, Fachober- und Berufsschulen sowie Gymnasien in den Ferien Schülerpraktika an. Dabei wird jungen Frauen und Männern während der Phase der Berufsorientierung/-ausbildung Gelegenheit gegeben, Einblicke in die vielfältigen beruflichen Möglichkeiten, Herausforderungen und individuellen Chancen in den Streitkräften und im speziellen für die verschiedenen Laufbahnen im Logistikbataillon 467 zu bekommen.

Folgende Praktikumszeiträume stehen in diesem Jahr zur Verfügung:

**02.04. bis 05.04.2012 Bewerbungsschluss: 02.03.2012**

**29.05. bis 01.06.2012 Bewerbungsschluss: 27.04.2012**

**06.08. bis 10.08.2012 Bewerbungsschluss: 06.07.2012**

Wir bieten....

- ein mehrtägiges Praktikum für Schülerinnen und Schüler ab der 9. Jahrgangsstufe;
- einen Überblick in die vielfältigen Arbeits- und Aufgabenbereiche einer Soldatin/eines Soldaten;
- Informationen über das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren der Bundeswehr
- Übernachtungsmöglichkeit in der Kaserne mit Vollverpflegung (Verpflegung gegen Bezahlung)

Interessentinnen und Interessenten bewerben sich mit Bewerbungsschreiben, letztem Zeugnis, Lebenslauf und aktuellem Foto bei **Logistikbataillon 467, Hauptmann Kirfel, Mainfranken-Kaserne, Dimbacher Straße 75, 97332 Volkach**

**Telefonische Anfragen beantworten wir gerne unter:  
0 93 81/7 10-20 13**

### Landratsamt Würzburg

#### Zensus 2011

#### Weitere Erhebungen zur Volkszählung im Landkreis Würzburg ab Januar 2012!

#### Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten (zur Qualitätssicherung)

##### Zensus 2011 – was ist das?

Ein Zensus ist eine moderne Form der Volkszählung. Um die Grunddaten der Bevölkerung zu ermitteln und ihre Wohn- und Lebenssituation beschreiben zu können, wurden in der Vergangenheit Volkszählungen durchgeführt. Im Unterschied zu einer traditionellen Volkszählung werden beim Zensus hauptsächlich Daten aus bereits vorhandenen Verwaltungsregistern verwendet.

Ergänzend dazu fanden Erhebungen in der Bevölkerung statt. Die wichtigsten Erhebungen waren die sog. Haushaltsstichprobe, die Gebäude- und Wohnungszählung sowie die Befragung in Sonderbereichen.

##### Nächste Befragung erst ab Januar 2012:

Als Maßnahme zur Sicherung der Qualität der Ergebnisse wird nun ab Januar 2012 eine Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten durchgeführt. Die Befragung wird durch die Erhebungsstelle beim Landratsamt Würzburg geleitet und vor Ort durch Erhebungsbeauftragte (Interviewer) im persönlichen Gespräch durchgeführt (nur in Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern).

##### Auskunftspflichtige werden per Post informiert:

Die betroffenen Haushalte werden per Post vom zuständigen Interviewer mit Terminvorschlag benachrichtigt. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Der Fragebogen der Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten umfasst lediglich maximal neun Fragen, sodass die Befragung pro Person nur ca. 3 Minuten dauert.

Mehr Informationen zur Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten können Sie im Internet abrufen:

<https://www.zensus2011.de/im-gespraech/glossar/glossar-detail/glossar/klarung-von-unstimmigkeiten.html>

Darüber hinaus steht für Rückfragen die Erhebungsstelle des Landratsamtes Würzburg zur Verfügung, telefonisch unter 0931/8003-490 oder per E-Mail an [zensus@lra-wue.bayern.de](mailto:zensus@lra-wue.bayern.de). Für Ihre aktive Unterstützung beim Zensus 2011 danke ich Ihnen im Voraus.

Seuling, Erhebungsstellenleiter

### Landratsamt Würzburg

#### Die Gleichstellungsstelle im Landratsamt Würzburg informiert:

##### Mein Leben dieses Phänomen - Simone de Beauvoir (1908 - 1986)

Zum internationalen Frauentag lädt heuer die Gleichstellungsstelle ein zu einem Rotwein-Käse-Abend in das Landratsamt. Die gebürtige Französin und Conferenciere Suzanne Bohn erzählt in einem Lichtbildvortrag vom Leben und Schreiben der Simone de Beauvoir, Philosophin und Schriftstellerin und eine der bedeutendsten Frauen des 20. Jahrhunderts. Unkostenbeitrag: € 5

Termin: Freitag, 9.3.2012 um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Würzburg. Anmeldung erbeten unter Tel. 8003/404 oder [gleichstellung@lra-wue.bayern.de](mailto:gleichstellung@lra-wue.bayern.de).

### Team Orange

#### „putz-munter“ zum siebten Mal im Landkreis - Anmeldefrist noch bis 02.02.2012

Das Wort „Frühjahrsputz“ hat für viele Landkreisbürger eine ganz besondere Bedeutung. Seit vielen Jahren nämlich strömen im Rahmen der „putz-munter-Aktion“ des team orange zahlreiche Freiwillige im ganzen Landkreis aus, um Wälder, Flure und Wohngebiete vom Winterdreck zu befreien. Die beliebte Sammelaktion des team orange findet 2012 zum siebten Mal in Folge statt.

Gesammelt wird in der Zeit von 16. März bis einschließlich Samstag, 24. März 2012. Größtes Ziel der Veranstaltung ist es hauptsächlich, das Umweltbewusstsein der Bevölkerung zu wecken. Die vielen positiven Rückmeldungen aus den Vorjahren zeigen dem team orange aber auch den zusätzlichen Nutzen der Aktion, nämlich die Stärkung des Teamgedankens.

##### Wieder fleißige Helfer gesucht!

Bereits Mitte Januar 2012 werden die Gruppen aus den Vorjahren angeschrieben und zur Bewerbung aufgefordert. Wer 2012 zum ersten Mal an der Aktion teilnehmen möchte, ist natürlich herzlich eingeladen. Anmeldungen werden noch bis spätestens 2. Februar 2012 beim team orange angenommen. Alle Infos und das Anmeldeformular finden interessierte Sammler im Internet unter [www.team-orange.info/putz-munter.html](http://www.team-orange.info/putz-munter.html).

### Freie Wohnungen im Einzugsgebiet der Vgem Aub

#### Stand Dezember 2011

2 Komfort-Ferienwohnungen  
im restaurierten Baudenkmal zu vermieten.  
Tel. 09335/221, [www.uhlenmuehle-aub.de](http://www.uhlenmuehle-aub.de)

Laden/Büroraum + WC, 29 qm, zentrale Lage am Marktplatz Aub, zu vermieten.

Tel. 089/873706 und 030/74203540

Einfamilienhaus mit Garage und Garten, ca. 120 qm, komplett saniert, an Nichtraucher zu vermieten.  
Tel. 09335/97200

3 1/2-Zimmer-Wohnung in Gelchsheim  
ca. 100 qm mit Terrasse, Kellerraum, Fußbodenheizung, Einbauküche, Bad, extra WC, Gäste-WC, Carport u. Gartennutzung, ab 01.02.2012 günstig zu vermieten.  
Tel. 09335/1269 oder 0177/5075581

## Beratungsangebot der Aktivsenioren Bayern Region Unterfranken

### Regelmäßige Sprechtag für mittelständische Unternehmen und Existenzgründer

Der nächste Sprechtag findet **am Mittwoch, dem 8.2.2012** von jeweils **9.00 – 12.00 Uhr** im Landratsamt Würzburg statt.

Für die Vereinbarung von Terminen steht Ihnen der Bereich Landkreis-Marketing im Landratsamt Würzburg unter Telefon 0931/8003-852 zur Verfügung.

## Notariat Ochsenfurt

An folgenden Tag sind Sprechzeiten vorgesehen:  
**01., 15.02.2012 und 2.3.2012**

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Weitere Auskünfte unter **Tel. 09331/87870** oder Fax 09331/878787.

## Bekanntmachungen der Stadt Aub

### Sprechstunden des 1. Bürgermeisters der Stadt Aub

Montag	16.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	10.00 bis 12.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Privat-Tel. 1691

Während der Sprechstunden im Rathaus, Tel. 9710-21

### Bürgersprechstunde der Polizei

Die nächste Bürgersprechstunde der Polizeiinspektion Ochsenfurt durch den Kontaktbeamten der Stadt Aub, POK Herr Walloch, findet am **Montag 06.02.2012 von 17.00 – 18.00 Uhr** im Rathaus der Stadt Aub, Zimmer 11 (Trauzimmer, 1 Stock), statt.

## Stadtbücherei Aub

Liebe Leserinnen, liebe Leser,  
eine weitere große Hörbuchspende und Bücherspende ist bei uns eingegangen.

Hierfür vielen Dank.

### Neu ab Februar: Themenmonat

Diesen Monat in der Bücherei: alles rund um Kindererziehung, Kinderförderung, Grenzen setzen, Fingerspiele und vieles mehr

### Besonderes in der Bücherei:

10.02.12: Keller-Kino ab 16.30 Uhr von 9 - 13 Jahre  
gezeigt wird „Schlunz“

28.02.12 Keller-Kino ab 15.30 Uhr ab 4 Jahre

### Öffnungszeiten:

Di. - Mi. und Fr. von 15.00 - 17.30 Uhr

Neu E-Mail: [buecherei@stadt-aub.de](mailto:buecherei@stadt-aub.de)

Auf Ihr Kommen freuen sich

Denise Neeser – Büchereileitung

und das Team der Ehrenamtlichen

## Überprüfung der Feuerlöscher

Am Samstag, dem 11.02.2012 findet eine Sammelüberprüfung der Feuerlöscher durch die Firma Ziegler, Markt Nordheim, statt.

Überprüfungspreis: 5,- €

Stadt Aub

Bauhofgelände, Nähe Schleifweg, zwischen 9.00 und 12.00 Uhr

## Bauplätze und Wohnbauflächen in der Stadt Aub

Die Stadt Aub erkundet derzeit künftige Wohnbaumöglichkeiten sowohl in Form von Neubaugebieten als auch im innerörtlichen Bereich.

Die Ausweisung und Erschließung solcher Gebiete ist für die Stadt mit nicht unerheblichen Investitionen verbunden.

Für eine realistische Prognose bitten wir deshalb interessierte Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt mit Ortsteilen in der Stadtverwaltung vorzusprechen.

Wir werden Sie gerne beraten und unterstützen, wenn Sie uns Ihre Vorstellungen und Planungen über einen künftigen Bauplatz in Aub mitteilen.

Ihr Bürgermeisteramt Aub

gez. Robert Melber, 1. Bürgermeister

## Hausordnung für den Jugendtreff der Stadt Aub

- Zutritt zum Jugendtreff Aub haben junge Menschen im Alter von 14 bis 22 Jahren. Gemeindeangehörige haben Vorrang. Der Jugendbeirat kann im Einzelfall weiteren Personen oder Personengruppen die Benutzung des Jugendtreffs gestatten.
- Öffnungszeiten  
Freitag und Samstag von 14.00 bis 24.00 Uhr  
übrige Werktage von 16.00 bis 22.00 Uhr und  
Sonntag von 14.00 bis 22.00 Uhr  
Für besondere Anlässe und Veranstaltungen können die Öffnungszeiten verlängert werden.
- Neben den Vertretern und Beauftragten der Gemeinde üben die eingeteilten Aufsichtspersonen das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Jeder Besucher und jede Besucherin haben sich so zu verhalten, dass kein anderer oder keine andere gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- Die Besucher und Besucherinnen haften für alle Schäden, die sie bei der Benutzung des Jugendtreffs der Stadt Aub oder anderen zufügen.
- Beschädigungen, Unfälle und Beschwerden sind umgehend den eingeteilten Aufsichtspersonen zu melden.
- Die Besucher und Besucherinnen haben auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen. Ruhestörungen bei dem Betreten, der Nutzung und dem Verlassen der Jugendeinrichtung sind zu unterlassen.
- Personen, die im Jugendtreff Drogen nehmen, anbieten oder veräußern, werden unverzüglich des Jugendtreffs verwiesen.
- Kindern sowie Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Genuss von Alkohol untersagt. Außer Bier dürfen keine alkoholischen Getränke konsumiert werden. In den Jugendtreff dürfen keine alkoholischen Getränke mitgebracht werden. Angetrunkenen Jugendlichen darf kein Alkohol mehr ausgeschenkt werden. Bei besonderen Anlässen (z. B. private Feiern oder gewinnorientierte Feiern) kann der Sprecherrat den Ausschank von Spirituosen genehmigen. § 3 Abs. 3 der Satzung für die Benutzung des Jugendtreffs bleibt unberührt.
- Kindern sowie Jugendlichen unter 16 Jahren ist das Rauchen nicht erlaubt. In als Nichtraucherzonen gekennzeichneten Bereichen gilt striktes Rauchverbot.
- Die geltenden Gesetze sind zu beachten, insbesondere die Bestimmungen der Jugendschutzgesetze, der Gewerbeordnung, des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes.
- In bestimmten Fällen (z. B. grober oder wiederholter Verstoß gegen diese Hausordnung) kann die Stadt Aub ein Hausverbot aussprechen.

Diese Hausordnung ist Bestandteil der Satzung für die Benutzung des Jugendtreffs der Stadt Aub vom 10. Januar 2012.

Sie tritt mit der Bekanntmachung dieser Satzung in Kraft.

## Satzung für die Benutzung des Jugendtreffs der Stadt Aub vom 10. Januar 2012

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 1996 (GVBl. S. 540) erlässt die Stadt Aub folgende Satzung

### § 1 – Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde stellt Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Anwesen Hauptstraße 31/die Räume des ehemaligen Spitalaussegnungsraumes, nebst Inventar als öffentliche Einrichtung (Jugendtreff) zur Verfügung. Der Jugendtreff wird von der Stadt Aub betrieben.

### § 2 – Sinn und Zweck des Jugendtreffs

- (1) Der gemeinnützige Jugendtreff dient Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Ort gemeinsamer Aktivitäten und Veranstaltungen. Er will dazu beitragen, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern.
- (2) Der Jugendtreff, der Jugendbeirat und der Sprecherrat sind den Zielen und Grundsätzen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sowie dem Jugendschutz verpflichtet.
- (3) Parteipolitische oder kommerzielle Werbung ist nicht erlaubt.

### § 3 – Benutzungsrecht

- (1) Der Jugendtreff steht allen jungen Menschen im Alter von 14 bis 22 Jahren nach den Bestimmungen der Satzung und nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften offen. Gemeindeangehörige haben Vorrang.
- (2) Der Jugendbeirat kann im Einzelfall weiteren Personen oder Personengruppen die Benutzung des Jugendtreffs gestatten.
- (3) Abweichend von der Hausordnung für den Jugendtreff können auch private Feiern und Feten veranstaltet werden. Sind die Besucher solcher privaten Feiern und Feten sämtlich Erwachsene, dürfen auch Spirituosen ausgeschenkt werden.
- (4) In Ausnahmefällen (z. B. für eine Geburtstagsfeier) kann der Jugendbeirat den Kreis der Besucher und Besucherinnen beschränken (geschlossene Veranstaltung).

### § 4 – Aufgaben des Jugendbeirates

- (1) Als Bindeglied zwischen der Gemeinde und den Besuchern und Besucherinnen des Jugendtreffs wird ein Jugendbeirat gebildet.
- (2) Der Jugendbeirat kümmert sich um die Vorstellungen, Wünsche und Anliegen der Besucher und Besucherinnen und versucht, aufgetretene Missstände zu beseitigen. Er berät und unterstützt den Sprecherrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben.
- (3) Der Jugendbeirat erledigt alle mit dem Betrieb des Jugendtreffs zusammenhängenden Angelegenheiten, soweit ihre Wahrnehmung nach der Gemeindeordnung und nach dieser Satzung nicht anderen Organen oder Personen übertragen ist. Der Jugendbeirat kann Aufgaben, die nach dieser Satzung dem Sprecherrat obliegen, auf sich übertragen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
- (4) Der Jugendbeirat hat dem Gemeinderat jährlich und bei besonderen Anlässen Bericht zu erstatten. Er kann der Gemeinde Anregungen und Empfehlungen geben und Vorschläge unterbreiten.

### § 5 – Zusammensetzung, Vorsitz und Arbeitsweise des Jugendbeirates

- (1) Der Jugendbeirat setzt sich aus drei Jugendsprechern sowie aus weiteren Beiratsmitgliedern zusammen.
- (2) Der Jugendbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende sowie einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin, die am Tag ihrer Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben müssen.
- (3) Der Jugendbeirat ist um einvernehmliche Lösungen bemüht. Letztlich entscheidet die Mehrheit der anwesenden Beiratsmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Antragsberechtigt ist jedes Mitglied. Der Jugendbeirat ist mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschlussfähig.

- (4) Der Jugendbeirat ist erstmals binnen 6 Wochen nach der Wahl des Sprecherrates einzuberufen. Er muss wenigstens 2x im Jahr zusammentreten. Er ist einzuberufen, wenn mindestens zwei Mitglieder des Jugendbeirates es verlangen. Die Mitglieder des Jugendbeirates sind spätestens 5 Tage vor dem Sitzungstag einzuladen. Die erste Sitzung wird vom ersten Bürgermeister einberufen, die weiteren von dem Vorsitzenden beziehungsweise der Vorsitzenden des Jugendbeirates.

- (5) Die Sitzungen des Jugendbeirates sind öffentlich, soweit nicht Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit genommen werden muss oder berechnete Ansprüche einzelner entgegenstehen. Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu fertigen.

### § 6 – Berufung weiterer Beiratsmitglieder

- (1) Die weiteren Beiratsmitglieder werden für die Dauer der Wahlzeit des Gemeinderates berufen. Dabei darf jede im Gemeinderat vertretene Partei oder Wählergruppe eine Person benennen.  
Die Berufung anderer als der vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig. Zu weiteren Beiratsmitgliedern dürfen nur volljährige Gemeindeangehörige berufen werden, die sich zuvor mit einer Mitwirkung im Jugendbeirat einverstanden erklärt haben.
- (2) Im Einvernehmen mit dem Jugendbeirat dürfen über Abs. 1 hinaus jederzeit weitere Beiratsmitglieder berufen werden. Abs. 1 gilt entsprechend.
- (3) Ein Rücktritt eines weiteren Beiratsmitgliedes von seinem Amt ist nur aus wichtigem Grund möglich.
- (4) Scheidet ein weiteres Beiratsmitglied während der Amtsperiode aus, kann für die übrige Zeit ein neues Mitglied bestimmt werden. Abs. 1 gilt entsprechend.

### § 7 – Bildung und Aufgaben des Sprecherrates

- (1) Der Sprecherrat besteht aus den Jugendsprechern sowie weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Sprecherrates werden für ein Kalenderjahr von der Besuchervollversammlung gewählt. Die Wahl findet an einem Tag im November statt. Sie wird von der Gemeinde mindestens 5 Tage vor dem Wahltag anberaumt. Die Wahl ist durch Anschlag an der Gemeindetafel sowie durch Aushang an dem dafür vorgesehenen Ort im Jugendtreff anzukündigen. Für eine gültige Wahl müssen mindestens 15 stimmberechtigte Personen anwesend sein. Stimmberechtigt sind nur Gemeindeangehörige im Alter von 14 bis 22 Jahren. Über das Wahlverfahren beschließt die Besuchervollversammlung; es muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. Der Wahlgang ist vom Jugendbeirat zu überwachen. Zum Mitglied im Sprecherrat dürfen nur stimmberechtigte Personen gewählt werden, die am Tag der Wahl nicht jünger als 14 Jahre sind und sich mit der Übernahme des Amtes einverstanden erklären.
- (2) Ist während der Amtsperiode ein Mitglied des Sprecherrates aus dem Amt ausgeschieden oder scheidet es demnächst aus dem Amt aus, ist unverzüglich eine Neuwahl für das freie oder frei werdende Amt anzuberaumen; auf eine Neuwahl soll verzichtet werden, wenn im darauf folgenden oder im selben Monat ohnehin die Wahl des Sprecherrates anstünde. Die Amtszeit des neugewählten Mitgliedes endet mit der ordentlichen Wahl des Sprecherrates. Für die Neuwahl gilt ansonsten Abs.1 entsprechend.
- (3) Die Angelegenheiten des laufenden Betriebes (z. B. Einkauf, Küche, Theke, Kasse, Buchführung, Reinigung, Entsorgung) obliegen dem Sprecherrat. Er zeichnet sich dafür verantwortlich, dass diese Aufgaben wahrgenommen und ordnungsgemäß ausgeführt werden. Er kann die Aufgaben verteilen und die Ausführung zuverlässigen Personen übertragen.
- (4) Der Sprecherrat hat darauf zu achten, dass Gebäude, Räume und Inventar pfleglich behandelt sowie Eingangsbereich, Gebäude, Räume und Inventar sauber gehalten werden.
- (5) Der Sprecherrat ist für die Programmgestaltung verantwortlich. Die Angebote haben sich an den Vorstellungen, Anregungen und Wünschen der Besucher und Besucherinnen zu orientieren. Die Jugendschutzbestimmungen sind zu beachten.
- (6) Der Sprecherrat ist vom Jugendbeirat eingehend über die Aufgaben, Rechte und Pflichten zu unterrichten. Überdies ist

der Sprecherrat in die Benutzung der Räume und des Inventars einzuweisen. Die Unterweisung und die etwaige Aushändigung von Schlüsseln sind von den Mitgliedern des Sprecherrates dem Jugendbeirat gegenüber schriftlich zu bestätigen.

- (7) Ein Mitglied des Sprecherrates kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. grober Pflichtverletzung) mit zwei Dritteln der Mitglieder des Jugendbeirates seines Amtes entoben werden. Der Sprecherrat ist vorher zu hören.

**§ 8 – Aufsichtspersonen**

- (1) Neben den Vertretern und Beauftragten der Gemeinde üben die Aufsichtspersonen das Hausrecht sowie die Aufsicht aus. Ihren Anweisungen haben die Besucher und Besucherinnen zu folgen. Besondere Vorkommnisse (z. B. Verstöße gegen die Hausordnung) oder Beschädigungen am Gebäude, an den Räumen oder am Inventar des Jugendtreffs sind unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.
- (2) Während der Öffnungszeiten muss mindestens eine Aufsichtsperson anwesend sein. Während der Öffnungszeiten von 14.00 Uhr bis vor 18.00 Uhr darf die Aufsicht nicht von einer Person unter 14 Jahren geführt werden, von 18.00 Uhr bis vor 22.00 Uhr nicht von einer Person unter 16 Jahren und ab 22.00 Uhr nicht von einer Person unter 18 Jahren. Die Auswahl, Einteilung, Überwachung und Kontrolle der Aufsichtspersonen obliegt dem Sprecherrat. Der Jugendbeirat ist rechtzeitig über den Einsatzplan zu unterrichten sowie zur stichprobenartigen Kontrolle des Jugendtreffs berechtigt.
- (3) Jede Aufsichtsperson erhält gegen Unterschrift Schlüssel, für die sie die Verantwortung trägt. Der Verlust eines Schlüssels ist der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. Die Aufsichtsperson hat für die Einhaltung der Öffnungszeiten und der Hausordnung zu sorgen. Sie hat die notwendigen und zumutbaren Maßnahmen zu treffen, um drohende Gefahren aus dem Bereich des Jugendtreffs von Besuchern und Besucherinnen, von Dritten oder von der Allgemeinheit abzuwehren.
- (4) Der Sprecherrat hat die Aufsichtspersonen eingehend über deren Aufgaben, Rechte und Pflichten zu unterrichten. Des Weiteren sind sie in die Benutzung der Räume und des Inventars einzuweisen. Die Unterweisung und die Aushändigung von Schlüsseln sind von den Aufsichtspersonen schriftlich zu bestätigen.
- (5) Der Sprecherrat hat eine Aufsichtsperson abzurufen, wenn sie mit der ihr betrauten Aufgabe überfordert ist oder sie nicht gewissenhaft ausübt.

**§ 9 – Kassen- und Buchführung**

Der Sprecherrat sorgt für eine ordnungsgemäße Führung der Kasse und im Rahmen des Erforderlichen für die Buchführung. Der Jugendbeirat ist berechtigt, die Kassen- und Buchführung einzusehen.

**§ 10 – Öffnungszeiten**

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

- a) Freitag und Samstag: 14.00 – 24.00 Uhr
- b) übrige Werktage: 16.00 – 22.00 Uhr und
- c) Sonntag: 14.00 – 22.00 Uhr

**§ 11 – Verhalten bei der Benutzung der Einrichtung**

- (1) Der Jugendbeirat entwirft nach Anhörung des Sprecherrates die Hausordnung und legt sie dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Der Gemeinderat darf nur aus wichtigen Gründen vom Entwurf abweichen. Die Hausordnung muss die Jugendschutzgesetze beachten. Die Hausordnung ist Bestandteil der Satzung.
- (2) Für Änderungen der Hausordnung gilt Abs. 1 entsprechend.
- (3) Die Besucher und Besucherinnen haben sich nach der Hausordnung zu richten.
- (4) Die Hausordnung und die Jugendschutzgesetze sind an gut sichtbarer Stelle im Jugendtreff anzubringen.

**§ 12 – Haftung, Versicherung**

- (1) Die Gemeinde haftet für Schäden, die aus dem Betrieb oder der Nutzung des Jugendtreffs entstehen nur dann, wenn einer verantwortlichen Person Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet sie nicht für Schäden, die Besuchern oder Besucherinnen durch Dritte zugefügt werden.

- (2) Die Gemeinde sorgt auf eigene Kosten für einen ausreichenden Versicherungsschutz für die mit der Leitung und dem Betrieb des Jugendtreffs beauftragten Personen.

**§ 13 – Ordnungsmaßnahmen**

- (1) Die verantwortliche Aufsichtsperson hat Besucher oder Besucherinnen, die der Satzung oder Hausordnung grob zuwider gehandelt haben, des Jugendtreffs zu verweisen.
- (2) Die Gemeinde kann nach Anhörung des Jugendbeirates denjenigen Besuchern oder Besucherinnen ein zeitweiliges oder unbefristetes Hausverbot erteilen,
  - a) die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Jugendtreffs Tätlichkeiten, Drohungen oder Beleidigungen gegenüber den Vertretern der Gemeinde, den Mitgliedern des Jugendbeirates oder gegenüber den Aufsichtspersonen begangen haben,
  - b) die im Bereich des Jugendtreffs eine strafbare Handlung oder eine Ordnungswidrigkeit begangen haben,
  - c) die der Hausordnung grob oder wiederholt zuwider gehandelt haben.
 In dringlichen Fällen ist eine vorherige Beteiligung des Jugendbeirates entbehrlich. Über erteilte Hausverbote sind die Mitglieder des Jugendbeirates und die Aufsichtspersonen unverzüglich zu unterrichten.
- (3) Bei Exzessen (z. B. schwerwiegender Ruhestörung, strafbaren Handlungen) nicht nur einzelner Besucher oder Besucherinnen infolge übermäßigen Alkoholgenusses kann die Gemeinde nach Anhörung des Jugendbeirates den Konsum von Alkohol im Jugendtreff auf unbestimmte Zeit untersagen. Abs. 2 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.
- (4) Bei Exzessen (z. B. schwerwiegender Ruhestörung, strafbaren Handlungen) nicht nur einzelner Besucher oder Besucherinnen kann die Gemeinde nach Anhörung des Jugendbeirates den Jugendtreff vorübergehend schließen. Abs. 2 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

**§ 14 – Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung für die Benutzung des Jugendtreffs der Stadt Aub vom 27.05.2002 außer Kraft.

Aub, den 10. Januar 2012  
 Stadt Aub  
 Robert Melber, 1. Bürgermeister

**Bekanntmachungen  
 des Marktes Gelchsheim**

**Bürgermeistersprechstunde  
 des Marktes Gelchsheim**

<b>Rathaus Gelchsheim</b>	
Montag	11.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	17.30 bis 18.15 Uhr
<b>OT Osthausen</b>	
Mittwoch	18.30 bis 18.55 Uhr
<b>OT Oellingen</b>	
Mittwoch	19.00 bis 19.30 Uhr

**Marktgemeinderatssitzung**

Der nächste Sitzungstermin ist am Montag, dem 13.02.2012 um 19.30 Uhr.

Zuhörer sind wie immer herzlich willkommen. Anträge, auch Bauanträge, die in der Sitzung behandelt werden sollen, müssen mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin bei der Verwaltung eingegangen sein.

gez. Hermann Geßner  
 1. Bürgermeister

## Überprüfung der Feuerlöscher

Am Samstag, dem 11.02.2012 findet eine Sammelüberprüfung der Feuerlöscher durch die Firma Ziegler, Markt Nordheim, statt. Überprüfungspreis: 5,- €  
Markt Gelchsheim  
Feuerwehrhaus, Birkenstraße, zwischen 13.00 und 15.00 Uhr

## Spenden von Christbäumen

Ein herzliches Dankeschön an alle Spender der sechs Weihnachtsbäume für die Dorfplätze und Kirchen in unseren drei Ortsteilen der Marktgemeinde Gelchsheim. Herzliches „Vergelts Gott“.  
Hermann Geßner, 1. Bürgermeister

## Hunde an die Leine

Liebe Hundehalter, im nächsten Mitteilungsblatt des Monats März wird Ihnen die Vorgehensweise des Marktes Gelchsheim bekannt gegeben. Ein ausdrückliches Lob an Sie alle. Ich habe festgestellt, dass einige Hundehalter ihre Hunde an der Leine führen, die es vorher nicht gemacht haben.

In der Hoffnung auf weitere Besserung:  
Hermann Geßner, 1. Bürgermeister

## Beschilderung des Radweges

Bei einer Besichtigung des Radweges fiel mir auf, dass teilweise die Beschilderung des Radweges im Bereich des Marktes Gelchsheim mit schwarzer Farbe zugeschmiert wurde. Das Landratsamt Würzburg wurde vom Markt Gelchsheim unterrichtet. Wir finden es schade, dass solche Schmierereien gemacht wurden. Darum ein Appell an Sie alle, dieses zukünftig zu unterlassen, da dieser Gaubahnradweg gerade in den letzten Jahren eine gute Nutzung erfahren hat und er sehr wichtig für den südlichen Landkreis Würzburg (Ochsenfurter Gau) ist.  
Hermann Geßner, 1. Bürgermeister

## Hirtengasse – Hundeklo?



stück vorhanden waren. Dies kann doch nicht Sinn und Zweck der Sache sein. Darum meine Bitte an Sie alle: Entweder nehmen Sie die Hinterlassenschaft Ihres Hundes mit, oder lassen Sie Ihren Hund seine Notdurft in der freien Natur tun.  
Hermann Geßner, 1. Bürgermeister

In der letzten Zeit haben sich vermehrt Anlieger der Hirtengasse und Bürger des Marktes Gelchsheim bei mir beschwert, dass Hunde vermehrt ihre Häufchen in der Hirtengasse hinterlassen und diese von den Hundebesitzern nicht mitgenommen werden. Traurigerweise musste ich nach einer Besichtigung feststellen, dass **mehr als 20 Tretminen** auf einem kurzen Teil-

## Parken auf den Gehwegen

Leider wurde wieder vermehrt festgestellt, dass auf den Gehwegen geparkt wird. Dadurch entstehen große Probleme für Bürgerinnen und Bürger mit Rollatoren und Kinderwägen, die dadurch den Gehweg verlassen und auf der Straße weitergehen müssen. Bitte nehmen Sie darauf Rücksicht.

Da die bisherigen Appelle nicht berücksichtigt wurden – nochmals die Aufforderung dies zu unterlassen. Auch sollten die Geschäftsleute ihre Kunden darauf hinweisen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Markt Gelchsheim

Hermann Geßner, 1. Bürgermeister

## Gemeinde Sonderhofen mit Ortsteilen Sachsenheim und Bolzhausen

### Grundschule: Schulanmeldung 2012

Die Anmeldung der erstmals schulpflichtig werdenden Kinder an der Grundschule Sonderhofen findet statt **am Mittwoch, 28.03.2012 von 14.00 – 15.30 Uhr** (Kinder aus den Kindergärten Gaukönigshofen und Wolkshausen)

**15.00 – 16.00 Uhr** (Kinder aus dem Kindergarten Sonderhofen) im Schulhaus Gaukönigshofen, Am Königshof 18

Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30.09.2012 sechs Jahre alt werden oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden.

Ferner kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten ein Kind eingeschult werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann (Kinder, die zwischen dem 01.10.2006 und 31.12.2006 geboren sind).

Bei Kindern, die nach dem 31.12.2012 sechs Jahre alt werden, ist zusätzliche Voraussetzung für die Aufnahme in die Grundschule, dass in einem schulpflichtigen Gutachten die Schulfähigkeit bestätigt wird.

Ein Kind, das am 30.09.2012 mindestens 6 Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Jahr später mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Die Zurückstellung ist nur einmal zulässig.

Das Kind ist bei der Einschreibung von einem Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen.

Eine Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch, die Bestätigung über die Teilnahme am Seh- und Hörtest sowie über die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U9 oder an der schulärztlichen Untersuchung sind vorzulegen.

gez. Alois Klüpfel, Rektor

### Gemeinde Sonderhofen

#### Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2011

#### Künftige Investitionskosten für Globalberechnung Herstellungsbeiträge Kanal;

#### Geplante Baugebiete in Sonderhofen mit Ortsteilen

Der Vorsitzende erläuterte die Erschließungskostenübersicht des Ingenieurbüros Plan 2o aus Giebelstadt unter Bezugnahme zum Flächennutzungsplan der 7. Änderung.

Der Geschäftsleiter Herr Meyer von der Bauverwaltung stellte die Berechnungsgrundlage mit den anteiligen Erschließungskosten der Kanalisation für den Verwirklichungs-Zeitraum von voraussichtlich 10 Jahren vor und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

#### Kernort Sonderhofen

In Berechnung geht das So-n-WA01 Wohnbaugebiet Am Eselsberg mit 29.000 m<sup>2</sup>, hiervon fließen 35 % der Gesamt-Fläche mit 10.150 qm für die vorgesehene Umlageberechnung ein. Nach Abzug öffentlicher Bedarfsflächen von 25 % ergibt dies eine Nettobaufläche von 7.612,50 qm, dividiert durch eine durchschnittli-

che Bauplatzgröße von 650 m<sup>2</sup>, welches dann ca. 12 Bauplätze ergibt. Diese Flächenberechnungen sind dann in einer Umlagenberechnung zu berücksichtigen. Beim So-n-GE01 Gewerbegebiet Am Hundsberg wurde eine Nettobaufläche von ca. 2.000 qm angesetzt. Dies entspricht der Ansiedlungsfläche eines Gewerbebetriebes.

Auch für den Ortsteil Sachsenheim gelten die gleichen Maßstäbe, welche für das Gewerbegebiet hinterm Friedhof mit einer Nettobaufläche von rund 2.000 m<sup>2</sup> in Berechnung kommen.

Für den Ortsteil Bolzhausen sind keine Ausweisungen vorgesehen. Herr Hammer informierte das Gremium, dass die Globalberechnung ein Schritt in die Zukunft sei, es sich hierbei jedoch um keinen bauplanungsrechtlich verpflichtenden Beschluss handele. Wichtig sei die realistische Erschließungsabsicht der Gemeinde. GL Meyer fügte hinzu, dass er für das Wohnbaugebiet Eselsberg eine Gesamtsumme von 175.000,00 € einkalkuliert habe, somit würden die Kanalnetzskosten ca. 20,00 € pro Quadratmeter betragen.

2. Bgm. Neckermann fragt, ob nicht ein Überschuss entstehe, wenn bei Neubauten die neuen Erschließungskosten verlangt werden, aber die geplanten Investitionskosten wegfallen könnten. Herr Hammer informierte hierzu, dass die Global-Kalkulation nach rechtlichen Gesichtspunkten zwingend sei, da man alle zukünftig realisierbaren Erschließungskosten berücksichtigen müsse, gleichgültig, ob diese eintreten oder nicht, jedoch sollten diese Erschließungsmaßnahmen realistisch angesetzt werden. Im Übrigen fallen mit einem Wegfall von Investitionskosten auch die dazugehörigen Flächen weg und es kommt zu einer Neukalkulation.

Der Gemeinderat habe mit der vorstehenden Auswahl der Baugebiete eine realistische Einschätzung getroffen. Ansonsten würde es sich nur um einen nicht belegbaren Investitionsaufwand handeln.

GL Meyer fügt hinzu, dass bei den Gewerbegebieten Hundsberg 23.000,00 € und Hinterm Friedhof in Sachsenheim ebenso 23.000,00 € Kanalerschließungskosten angesetzt wurden.

Es handelt in den beiden letzten Fällen um ca. 11,00 € pro Quadratmeter.

Dies liege daran, dass zunächst noch keine Regenüberlaufbecken für diese gewerblichen Flächen anfallen werden. Herr Hammer wies darauf hin, dass die Gerichte das Planungsermessen einer Gemeinde nicht beanstanden.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat bezieht die nachstehenden Gebiete in die Globalkalkulation Kanal ein:

Beschluss einstimmig.

Sonderhofen; So-n-WA01 Wohnbaugebiet am Eselsberg, mit ca. 35 % der Gesamt-Fläche von 29.000 qm, dies sind 10.150 qm. Nach Abzug öffentlicher Bedarfsflächen von 25 % ergibt sich eine Nettobaufläche von 7.612,50 qm. Dividiert durch eine durchschnittliche Bauplatzgröße von 650 qm, ergibt sich eine Anzahl von 11,71, gerundet 12 Bauplätzen.

So-n-GE01 Gewerbegebiet am Hundsberg mit einer Nettobaufläche von ca. 2 000 qm.

Ortsteil Sachsenheim; SÄ-n-GE01 Gewerbegebiet hinterm Friedhof mit einer Nettobaufläche von ca. 2.000 qm.

Ortsteil Bolzhausen; hier sind keine Ausweisungen vorgesehen. Das Gremium stimmte allen Vorgaben einstimmig zu

### **Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Sonderhofen (Entwässerungssatzung - EWS - ) vom 14.12.2011**

Nach Beratung und einstimmiger Beschlussfassung des Gemeinderates am 13.12.2011 wurde diese Satzung im VG Blatt Januar 2012 bereits bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Ankündigung zur Einführung einer getrennten Abwassergebühr nach dem Gebietszonenmodell im Rahmen einer Neufassung des Beitrages und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sonderhofen; Ankündigung im Amtsblatt zum 01.01.2012**

Der Vorsitzende stellte den Text der Vorankündigung in digitaler Form vor und informiert, dass auch die Vorankündigung bereits in der Januar-Ausgabe 2012 des Amtsblattes noch im Dezember 2011 erscheinen wird.

3. Bgm. Karl möchte hierzu wissen, ob die Bürger mit den Flächenberechnungen zufrieden waren. Herr Hammer informiert, dass es einige Flächenreduzierungen gab, diese sich jedoch im geschätzten Rahmen hielten.

3. Bgm. Karl äußert, dass es ihn störe, dass keinerlei Rücksicht auf die Bürger genommen werde, welche ein versickerungsfähiges Pflaster verwendet haben. Er habe sich in der Gemeinde Igersheim/Württemberg erkundigt, welche ebenfalls eine Umstellung vornehmen müsse, hier würden Pflaster mit einem anderen Abflusswert belegt. Eine stufenweise Reduzierung der Kosten halte er deswegen für sinnvoll.

Herr Hammer antwortete, dass mit der Verwendung von versickerungsfähigem Pflaster keine spürbaren Kostenreduzierungen erzielt werden. Der Gemeindegtag und das Innenministerium sagen ebenfalls, dass es hierbei zu keiner Kosteneinsparung kommen wird.

Um eine genauere Einsparung festzustellen, müsste der Untergrund unterhalb des Pflasters genauer untersucht werden. Letztendlich entscheide jedoch der Gemeinderat über eine Differenzierung. 3. Bgm. Karl spricht sich für eine genauere Differenzierung aus.

Herr Hammer berichtet, dass sein Satzungsbüro schon mehrere ländliche Gemeinden beraten habe und ihm die Problematik bewusst sei. Es müsse jedoch auch der Verwaltungsaufwand in Relation zum Ergebnis gesehen werden. Bei einer genaueren Differenzierung müsste man sich z. B. mit der Fugenbreite des versickerungsfähigen Pflasters auseinandersetzen.

Nach ausgiebiger Beratung und Diskussion stimmte der Gemeinderat der Vorankündigung über die Einführung der getrennten Abwassergebühr einstimmig zu.

Ludwig Mühleck, 1. Bürgermeister

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2011**

### **Aussprache mit der Vorstandschaft des Johannesvereins Kindergarten**

#### **Anfragen des Kindergartenvereins zum Kostenangebot Restsanierung der Fenster im Kindergarten**

Im VG-Blatt Dezember 2011 wurde der übliche Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 17.11.2011, wie es Sachstand war, wiedergegeben. Diese Berichterstattung wurde von Seiten der Kindergartenvorstandschaft jedoch sehr kritisch bewertet. Mit entsprechenden Forderungen wurde die Gemeinderatssitzung von der Vorstandschaft und weiterer Teilnehmer aufgesucht. Aufgrund der angespannten Verhältnisse zieht es die Gemeinde vor, deshalb zu dem vorstehenden Tagesordnungspunkt keinen Textbeitrag zu schreiben.

### **Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2010 mit Beschlussfassung**

Kämmerer Höfling berichtete von der örtlichen Rechnungsprüfung 2010. Hierbei wurde das Feuerwehrwesen, Personalkosten, Unterhalt der Straßen, Unterhalt des Gemeindehauses Bolzhausen, die Tagesabschlüsse, Bestattungsgebühren und die Gräberliste geprüft. Kämmerer Höfling trug vor, dass die Über- und Außerplanmäßigen Ausgaben 2010 vom Rechnungsausschuss ebenfalls geprüft worden sind.

Die Einsicht in Über- und Außerplanmäßige Ausgaben des Jahres 2010 ist erfolgt. Das Prüfungsergebnis wurde vorgetragen, welches zu keinen Beanstandungen Anlass gab. Eventuelle Planabweichungen wurden entsprechend begründet. Den Über- und Außerplanmäßigen Ausgaben 2010 konnte somit zugestimmt werden.

Das Gremium stimmte einstimmig der Entlastung zu.

### **Feststellung der Jahresrechnung 2010 gem. Art. 102 Abs. 3 GO**

Kämmerer Höfling gibt die Feststellung der Jahresrechnung 2010 gem. Art. 102 Abs. 3 GO bekannt.

**Beschluss:**

Die Haushalte sind ausgeglichen. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt beträgt 88.121,18 €.

Somit wurde die gesetzliche Mindestzuführung erreicht.

Nach Abschluss des Jahres 2010 beträgt der Stand der allgemeinen Rücklagen 236.116,53 €.

Der Feststellung der Jahresrechnung 2010 konnte einstimmig zugestimmt werden.

**Entlastung der Jahresrechnung 2010 gem. Art. 102 Abs. 3 GO**  
Kämmerer Höfling berichtete, dass die Entlastung der Jahresrechnung 2010 beschlossen werden muss.

Der Entlastung der Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Sonderhofen konnte zugestimmt werden.

Die Beschlussfassung war einstimmig.

#### **5. Vorberatung von Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2012**

Um den Haushalt für das Jahr 2012 erstellen zu können, sind für den Investitionsbereich entsprechende Vorschläge für den Kämmerer zu erstellen.

Der Vorsitzende unterbreitet dem Gremium folgende Vorschläge und erläutert diese im Einzelnen:

- Fertigstellung FLNP
- Erstellung eines Bebauungsplanes an der Bolzhäuser Straße
- Fenstererneuerung FFW-Haus
- Lärmsanierung des Schulungsraumes im FFW-Haus
- Wegesanieierung Störchleinstraße. Ostring - Kindergarten
- Wegesanieierung Stichweg Gelchsheimer Str.
- Kanalbefahrungen mit eventuellen Sanierungsmaßnahmen
- Brückensanieierung Heerwegbrücke nach erfolgtem Gutachten
- Erneuerung des Heizungskessels im ehemaligen Schulhaus Bolzhäuser
- Beschaffung eines gebrauchten Kommunalschleppers
- Sanierungsmaßnahmen Gemeindestraßen und Gehwege

Der Vorsitzende trug vor, dass er diese Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von rund 145.000 € einschätze.

Im Gremium folgte zu den Maßnahmen eine Diskussion.

2. Bgm. Neckermann schlägt vor, bei der Lärmsanierung im FFW-Haus die Maßnahme mit der Feuerwehr abzusprechen.

3. Bgm. Karl sagte, dass man bei der Beschaffung eines gebrauchten Kommunalschleppers mindestens mit 40.000,00 € rechnen müsse.

Der Vorsitzende fragt im Gremium nach weiteren Vorschlägen.

3. Bgm. Karl schlägt vor, die Gehsteige an der Grundschule zu sanieren, sowie beim Gemeindehaus Sachsenheim Sanierungsarbeiten im Dachbereich durchzuführen. Ebenfalls sollte der Vorplatz des CCS in Sachsenheim wegen Absenkungen des Plattenbelages saniert werden.

Gemeinderat Jörg trägt vor, die Kirchentreppe in Bolzhäuser zu sanieren.

Gemeinderat Fach regte an, dass man auch an der Grundschule Sonderhofen bei der Dachrinne einen Schutz vor Laubfall anbringen sollte, wie dies in Bolzhäuser geschah.

Gemeinderat Zangl äußert, dass bei den Gärten der Bach geputzt werden müsste.

Gemeinderat Geßner erinnert daran, dass man die Außenfassade des Jugendhauses in der Oberhofer Straße erneuern sollte.

Kämmerer Höfling nahm alle Vorschläge zur Kenntnis.

Zur Umsetzung der Maßnahmen sind nun entsprechende Kostangebote einzuholen.

Nach Aussprache stimmt das Gremium den genannten Maßnahmen ohne Beschlussfassung zu.

#### **Bauangelegenheiten**

##### **Neue Trafostation Sachsenheim; geänderter Standort**

Der Vorsitzende informiert, dass das ÜWS aufgrund des geänderten Stellplatzes von der Transformatorenstation einen neuen Vertrag für die Eintragung ins Grundbuch benötigt.

Der Gemeinderat stimmt einem neuen Vertrag, aufgrund des geänderten Stellplatzes, einstimmig zu.

Bauantrag Kemmer Bruno Bolzhäuser; Fassaden- und Nutzungsänderung eines Schweinestalles

Das Gremium nahm Einsicht in die Planunterlagen.

Der Vorsitzende informiert, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB richtet.

Das heißt, es muss sich in die nähere Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert sein. Da hier keine Einwände vorliegen, stimmte das Gremium dem Bauvorhaben einstimmig zu.

#### **Bekanntgaben und Berichte**

##### **Bericht aus der Schulverbandssitzung Mittelschule Gaukönigshofen vom 17.11.2011**

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Schulverbandssitzung Gaukönigshofen über die Zusammensetzung des Schulverbandes, sowie der Abberufung eines Verbandsrates beraten wurde. Ebenso wurde die Prüfung der örtlichen Jahresrechnung 2010

bekannt gegeben und der Haushalt 2012 beschlossen. Ein Änderungsvertrag zum Öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag zwischen dem Schulverband Volksschule Ochsenfurt und dem Schulverband Gaukönigshofen und dem Schulverband Marktbreit für den Schulverbund Maindreieck wurde neu gefasst. Die Schulumlage erhöhte sich auf 2.929,57 €. 93 Schüler/-innen wurden insgesamt im Jahr 2011 eingeschult. Abschließend informiert der Vorsitzende, dass eine neue Schulsozialpädagogin eingestellt wurde.

##### **Bericht von der Grundschulverbandssitzung am 22.11.2011**

Der Vorsitzende berichtet, dass die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 bekannt gegeben wurde. Gleichfalls wurde der Haushalt 2012 beschlossen; bei einer Schülerzahl von 141 Schülern beträgt die Schulverbandsumlage je Schüler 959,57 €. Aus der Gemeinde Sonderhofen befinden sich 37 Schüler in den Klassen. Aus Gaukönigshofen sind es 104. Die Schulleitung informierte, dass die Lehrerin Frau Goldmann, auf Grund eines Wechsels zur Grundschule Aub, verabschiedet wurde. Frau Ott wurde als Lehrerin für 15 Stunden wegen der gemischten Klassenbildung zusätzlich in Gaukönigshofen eingestellt sowie Frau Sante in Sonderhofen. Ein behindertes Kind wird von der Schulbegleiterin Beate Michel betreut. Die Mittagsbetreuung wird in Gaukönigshofen von 32 und in Sonderhofen von 12 Kindern genutzt.

Das Gremium nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

##### **Bericht von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung**

Der Vorsitzende informiert, dass die Haushalte des AVO mit Abrechnung der Umlage 2010 und 2011 beraten und beschlossen wurde. Ebenso wurde der Haushaltsplan 2012 beschlossen, sowie ein Beschluss über den Investitions- und Finanzplan 2013 bis 2015 gefasst. Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 wurde ebenfalls genehmigt und die Verantwortlichen entlastet. Die Umlagekosten für Kanal und Kläranlage im Jahre 2012 liegen für die Gemeinde Sonderhofen bei rund 47.000 €.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Energieanalyse des Klärwerkes sehr positiv verlaufen sei.

Gleichfalls gab es einen Bericht über den Fremdwasserzufluss der einzelnen Mitgliedsgemeinden.

Das Gremium nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

##### **Bürgernetzverein Hopferstadt – Gem. Sonderhofen (Grundschule)**

Der Vorsitzende berichtet, dass durch Personen der Gemeinde eine Unterschriftenliste, mit 111 Unterschriften, gegen die Richtfunkantenne der Breitbandinteressengemeinschaft Hopferstadt auf dem Schulgebäude in Sonderhofen gesammelt wurde.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Leistung der Antenne nach fachlichen Informationen zwar als unbedenklich einzustufen sei, die Bewohner in deren Umgebung jedoch Angst vor Strahlenbelastungen haben. Wenn gesundheitliche Bedenken bei dieser Technik in der Bevölkerung einhergehe, bringe man diese schwer aus den Köpfen heraus.

Mitunter könnte nur eine fachliche Informationsveranstaltung von neutralen Experten das Vorhaben mit seinen Bedenken beeinflussen bzw. entkräften.

Er informiert weiter, dass er Herrn Wiehl aus Hopferstadt eine E-Mail zukommen ließ und auf diese Unterschriftenliste verwies. Herr Wiehl schlug vor, eine Infoveranstaltung festzulegen und fragte gleichzeitig nach, ob evtl. eine andere Möglichkeit von Sonderhofen aus bestehe.

Herr Wiehl als Sprecher der Gemeinschaft Hopferstadt merkte an, dass er keinen Stress mit Nachbarn oder dem ganzen Dorf wolle. Nach dieser Mail bzw. Aussprache sagt der Vorsitzende abschließend, man habe vereinbart, die Anschlussmöglichkeit derzeit nicht zu aktivieren. Einem Zeitungsbericht zufolge könnte Hopferstadt ab dem Jahre 2013 sein Problem mit einer besseren Technik gelöst bekommen.

Das Gremium nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

##### **Förderung der Breitbanderschließung mit Auszahlung der Förderung durch die Regierung von Unterfranken**

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die zugesagte Förderzuwendung in Höhe von 100.000,00 € auf dem Gemeindekonto einging. Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ludwig Mühleck, 1. Bürgermeister

# ÄRZTE- UND APOTHEKENNOTDIENST

## Ärzte- und Apothekennotdienst für Aub und Umgebung

01.02. – 03.02.2012  
**Jürgen Marseille**, Röttingen, Tel. 09338/980844  
 03.02. – 10.02.2012  
**Dr. Rainer Graf**, Gelchsheim, Tel. 09335/99770  
 10.02. – 17.02.2012  
**Dres. Ball/Renner**, Röttingen, Tel. 09338/99862  
 17.02. – 24.02.2012  
**Jürgen Marseille**, Röttingen, Tel. 09338/980844  
 24.02. – 01.03.2012  
**Günter Schuhmann**, Aub, Tel. 09335/202  
 Bitte rufen Sie in Notfällen Ihren Hausarzt an.  
 Bei Abwesenheit erfahren Sie über den Anrufbeantworter die Tel.-Nummer des diensthabenden Arztes.  
 Ansonsten wählen Sie die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes, Tel. 01805/191212  
**Notdienstzeiten:**  
 Freitag, 18.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr  
 Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr  
 Feiertage

## Zahnärztlicher Notdienst

04./05.02.2012 **Dr. Achim Leybach**, Marktbreit, Tel. 09332/3704  
 11./12.02.2012 **Dr. Hannes Bock**, Marktbreit, Tel. 09332/1525  
 18./19.02.2012 **Ruben Beyer**, Giebelstadt, Tel. 09334/8590  
 20./21.02.2012 **Dr. Uwe Neis**, Eibelstadt, Tel. 09303/8338  
 25./26.02.2012 **Dr. Peter Merten**, Ochsenfurt, Tel. 09331/2435

## Apothekennotdienst

28.01. – 03.02.2012 Schwalben-Apotheke im Knaus-Center, Ochsenfurt  
 04.02. – 10.02.2012 Rats-Apotheke, Ochsenfurt  
 11.02. – 17.02.2012 Stadt-Apotheke, Ochsenfurt  
 18.02. – 24.02.2012 Stern-Apotheke, Uffenheim  
 25.02. – 02.03.2012 Klingentor-Apotheke, Ochsenfurt

## Sozialstation

**Caritas Sozialstation St. Kunigund e.V.**  
 Hauptstraße 31, 97239 Aub  
**Telefon 09335/90122**  
**Unsere Sprechzeiten:**  
 Montag bis Freitag 9.00 – 14.00 Uhr  
 Rufbereitschaft Tel.-Nr. 09335/90122

# KIRCHLICHE NACHRICHTEN

## Stadt Aub mit Ortsteilen Baldersheim und Burgerroth

„Die Liebe feiern“  
**Ökumenischer Segensgottesdienst für Paare**  
**Sonntag, 12. Februar, 19 Uhr**  
**Evangelische Kirche Aub**  
 Wenige Tage vor dem Valentinstag laden die Katholische Pfarreiengemeinschaft Aub-Gelchsheim und die Evangelische Kir-

chengemeinde Aub-Hemmersheim auch in diesem Jahr zu einem ökumenischen Segensgottesdienst für Verliebte, Verlobte und Verheiratete jeden Alters ein.  
 Der Gottesdienst ist ein Angebot für Paare, ihre Beziehung zu feiern und ihr Miteinander unter Gottes Segen zu stellen. Gebete und Gedanken zu Liebe und Partnerschaft, Stille und eine besondere musikalische Gestaltung prägen die Feier, an deren Ende das Angebot steht, sich als Paar persönlich segnen zu lassen. Gestaltet wird der Gottesdienst von Pfarrerin Christine Stradtner und Pastoralreferent Burkard Fleckenstein.  
 Im Anschluss an den Gottesdienst sind die Mitfeiernden eingeladen, im Gemeindehaus bei einem Glas Sekt auf die Liebe und das Leben anzustoßen.

„Gebet der Stille“  
**Offener Meditationskreis**  
 Frauen und Männer, die schon etwas Erfahrung mit dem Sitzen in der Stille haben, sind zu diesem offenen Meditationskreis eingeladen.  
 Die nächsten Termine:  
 Donnerstag 16. Februar, Donnerstag, 1. März  
 jeweils um 19 Uhr im Katholischen Pfarrheim Aub  
 Kontakt: Pastoralreferent Burkard Fleckenstein, Tel. 997344.

„Trauercafé“ in Aub  
**Sonntag, 26.2.2012, 14.30 Uhr**  
**Café Schedel, Aub (Nebenzimmer)**  
 Ein „Trauercafé“ als offenes Angebot für trauernde Menschen in unserer Region findet erstmals am Sonntag, 26. Februar um 14.30 Uhr im Nebenzimmer des Café Schedel in Aub statt.  
 Die Erfahrung von Trauernden zeigt, dass es nach dem Verlust eines lieben Menschen gar nicht so einfach ist, sich wieder im Alltag zurechtzufinden. Gleichzeitig erwarten Menschen in der persönlichen Umgebung oder am Arbeitsplatz doch recht bald, dass man möglichst schnell wieder „funktioniert“.  
 Trauernde sollen und dürfen sich Zeit aber nehmen, ihre Trauer zu leben und darüber sprechen. Beim „Trauercafé“ ist Raum und Zeit, mit gleichfalls Betroffenen und Begleitern in einer geschützten Atmosphäre ins Gespräch zu kommen.  
 Verantwortlich für das „Trauercafé“ sind Pastoralreferent Burkard Fleckenstein vom Katholischen Dekanat Ochsenfurt sowie Angelika Haaf und Barbara Düchs von der Katholischen Landvolkbewegung, die seit einigen Jahren in unserer Region verschiedene Angebote für trauernde Menschen machen.  
 Nähere Informationen:  
 Pastoralreferent Burkard Fleckenstein, Tel. 09335/997344

## Markt Gelchsheim mit Ortsteilen Oellingen und Osthausen

### Kath. Öffentliche Bücherei Gelchsheim im Gemeindehaus

**Geöffnet:**  
 Sonntag 12.30 – 14.00 Uhr  
 Dienstag 16.00 – 17.30 Uhr  
 Behaglich macht den Winterabend auch ein Buch aus Ihrer Bücherei!

### Herzliche Einladung

zum gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen in der Bücherei im Gemeindehaus **am Sonntag, dem 29. Januar 2012 ab 14.30 Uhr.**  
 Zeit zum Lesen, Schmökern und Unterhalten.  
 Über zahlreiche Besucher freut sich das Büchereiteam

### Kath. Öffentliche Bücherei Oellingen

Geöffnet: Sonntags nach dem Gottesdienst jeweils eine Stunde.

## Evang. Kirchengemeinde Gelchsheim

Gottesdienst im Februar

**Sonntag, dem 12. Februar 2012**

14.15 Uhr Gottesdienst in der kath. Kirche – Pfr. Dr. Gradl

## AUS DEM VEREINSLEBEN

### Stadt Aub mit Ortsteilen Baldersheim und Burgerroth

#### Förderverein Grundschule

##### Einladung zur Mitgliederversammlung

des Fördervereins der Grundschule Aub am Montag, dem 27. Februar 2012 um 19.00 Uhr in der Aula der Grundschule.

##### Tagesordnung:

1. Neuwahl der Mitglieder des Vereinsvorstands
2. Neuwahl zweier Kassenprüfer
3. Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes, des Finanzberichtes und des Berichtes der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. geplante Anschaffungen, neue Projekte
6. Wünsche und Anträge

Über zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen!

#### Jagdgenossenschaft Baldersheim

##### Bekanntmachung

Zur **nichtöffentlichen Versammlung** der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Baldersheim am **Dienstag, dem 14.02.2012** um **19.30 Uhr** im **Gasthaus „Lamm“ in Baldersheim**, ergeht an alle Eigentümer der Grundflächen, die zu Jagdrevier Balderheim gehören, freundliche Einladung.

##### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung
6. Verschiedenes

Anschließend laden die Jagdpächter zum Jagdessen ein.  
Georg Stegmaier, Jagdvorsteher

#### Krabbelgruppe Sonnenschein Baldersheim

Unsere nächsten Termine zum Singen, Spielen und Spaß haben sind: Donnerstag ab 9:30 Uhr bis ca 11:00 Uhr am 09. und 23. Februar und am 08. und 22. März 2011  
Bei Fragen: Tel. 09335997696, Tanja Metzger

#### VHS Ochsenfurt-Aub

Anmeldung und Auskünfte bei Denise Neeser  
Tel. vormittags: (09335) 971027, nachmittags: (09335) 1214  
E-Mail: buecherei@stadt-aub.de

##### 719. Yoga und Entspannung

Frau Dorothea Heid, ab 08.02.12, 10x  
19.00 - 20.00 Uhr, Stadtbücherei, Gebühr: 43 Euro

##### 716. „So tanze ich mich fit“

mit Zumba-Tanzschritten, Silvia Gründel,  
ab Do., 23.02.12, 10x, 18.30 - 19.30 Uhr, Stadtbücherei  
Gebühr: 38 Euro

##### 717. Wirbelsäulengymnastik

Silvia Gründel, ab Do., 23.02.12, 10x  
19.45 - 20.45 Uhr, Stadtbücherei, Gebühr: 36 Euro

##### 721. Rhythmik, Bewegung und Tanz für Kinder

von 4 - 8 Jahren, Silvia Gründel,  
ab Do., 23.02.12, 8x, 17.30 - 18.30 Uhr, Stadtbücherei  
Gebühr: 26 Euro

##### 720. Bauchselbstmassage

Frau Sandstede-Moldan,  
Sa., 31.03.12 von 13.00 - 16.00 Uhr, Stadtbücherei  
Gebühr: 18 Euro

##### 718. Pilates

Roswitha Baumann, ab Fr., 20.04. - 25.05.12,  
Stadtbücherei, Gebühr: 27 Euro

##### 714. Chinesische Medizin

Yang Weihong, 04.07.12 und 11.07.12, 19.00 - 21.00 Uhr,  
Stadtbücherei, Gebühr: 35 Euro

#### Arbeiter-Krankenunterstützungsverein Aub

Liebe Mitglieder!

Wir dürfen Sie und Ihre Angehörigen sehr herzlich einladen zu unserem

##### Familienabend am Sonntag, 5.2.2012 um 19.00 Uhr im Saal des Cafés Aubach in Aub!

Wir wollen uns die Bilder von unserem 110-jährigen Jubiläum anschauen, die unser Mitglied Ehrenfried Allschinger gemacht hat und gemeinsam einen lustigen und gemütlichen Abend verbringen!

Wir würden uns über Ihr Kommen sehr freuen!

Die Vorstandschaft

#### Bauernverband Aub, Baldersheim, Burgerroth

##### Termin im Frühjahr für alle Frauen

**Montag, 06. Februar** bekommen wir einen Einblick in die Schokoladenwelt. Bei „ART of CHOCOLAT“ in Schwarzach machen wir eine Führung durch die Schokoladenherstellung. Abfahrt um 14 Uhr. Anmeldung bei Petra Neeser, Tel. 997644 oder Lioba Kinzinger, Tel. 1265 bis 31.01.12.  
Unkostenbeitrag: ca. 3 €

*Herzlichste Einladung an Jung und Alt,  
Frauenfasching feiern wir in Balerze bald!  
Am 16. Februar um 19.33 Uhr geht's los  
beim Gasthaus „Lamm“ wird es famos.  
Gesorgt wird für Getränke und auch für Speis,  
bei Tanz, Spiel und Spaß wird's bestimmt nicht leis!  
Verkleidung ist keine Pflicht, doch toll,  
wir wünschen, unser Saal wird voll!  
Es lädt euch herzlichst ein  
das BBV-Team Baldersheim*

##### Montag, 05. März

Landfrauentag in Kürnach in der Höllberghalle.  
Thema: „Der befreiende Umgang mit Fehlern.“  
Referentin: Schwester Theresa Zuklic. Beginn 9.30 Uhr

##### Mittwoch, 14. März

Einkehrtag in Zell, Haus St. Klara, Landfrauenbildungstag.

#### Fischerverein Aub 1981

Unsere Monatsversammlung in der Auber Fischerhütte ist am 3.2. um 20:00 Uhr. Jeweils Samstagnachmittags gemütlicher Treff der Fischerfreunde in der Rodheimer Fischerhütte.

##### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Fischervereins Aub e.V. 1981 findet am Samstag, dem 3. März 2012 um 20:00 Uhr im Café Schedel statt.

##### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Bericht des Gewässerwartes
6. Neuwahl

7. Wünsche, Anträge und Sonstiges  
 Wünsche und Anträge sind schriftlich bis spätestens 25.02.2012 beim 1. Vorstand Rolf Wassermann einzureichen.  
 J. Waldenrath, Schriftführer

**FFW Aub**

**Termine Februar 2012**

Montag, 13. Februar: Floritreff  
 Arbeiten rund um die Feuerwehr, 19.00 Uhr, am FW-Haus  
 Dienstag, 28. Februar: Jahreshauptversammlung  
 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
  2. Bericht des Schriftführers
  3. Bericht des 1. Kommandanten
  4. Bericht des Kassiers
  5. Bericht der Kassenprüfer
  6. Entlastung der Vorstandschaft
  7. Wünsche und Anträge
- Alle Feuerwehranwärter, aktive und passive Mitglieder sowie die Fördermitglieder der FW Aub sind zur Jahreshauptversammlung recht herzlich eingeladen.  
 Teilnahme für die Aktiven in Ausgehuniform.  
 Uwe Weinmann, 1. Vorsitzender

**Fremdenverkehrs- und Gewerbe-gemeinschaft Aub**

**Termine im Februar  
 Faschingswagenbau**

Samstag, 11.02.2012 und Samstag, 18.02.2012 jeweils ab 14 Uhr in der Halle von Getränke Hirth

**Mitgliederversammlung**

am Mittwoch, 15.02.2012 um 20 Uhr im Bistro „Zum Turm“  
 Themen:

- Frühjahrsmarkt am 25.03.2012
- Kirchweih (aktueller Stand)
- Bürgerbus
- Sonstiges

Bitte vormerken!!

**Abgabeschluss für Werbeanzeigen** für den „Frühlingsboten“ ist Rosenmontag, 20.02.2012.

Anzeigen bitte per E-Mail an [info@pit-business.de](mailto:info@pit-business.de)  
 Genauere Informationen folgen!  
 Thomas Langer, Schriftführer

**Historische Trachten- und Stadtkapelle Aub**

**Samstag, 18. Februar**

Prunksitzung Equarhofen - musikalische Unterhaltung

**Montag, 20. Februar**

Wir laden herzlich zur **Rosenmontagsgaudi** in den Roßsaal ein. Es erwartet Sie ein **buntes Unterhaltungsprogramm mit Live-Musik** und Tanz.

Bei der Verlosung winken tolle Preise!  
 Saalöffnung ab 19 Uhr, Verkleidung ist erwünscht!!

**Dienstag, 21. Februar**

Teilnahme am Auber Faschingszug und musikalische Unterhaltung im Roßsaal

**Samstag, 17. März**

Generalversammlung im Gasthaus „Weißes Ross“

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht des Chronisten
4. Bericht des Dirigenten
5. Bericht des Kassiers
6. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Wünsche und Anträge

**Sankt-Georg-Kindergarten Baldersheim**

Am Mittwoch, dem 29.02.2012 findet die Jahreshauptversammlung des St.-Georg-Kindergartenvereins statt.  
 Beginn um 20.00 Uhr im Gasthaus Stegmaier.

Zur Tagesordnung:

1. Bericht der 1. Vorsitzenden
  2. Bericht der Schriftführerin
  3. Bericht des Kassiers
  4. Bericht der Revisoren
  5. Entlastung der Vorstandschaft
  6. Wünsche und Anträge
- Es würde uns sehr freuen, möglichst viele Mitglieder an diesem Abend begrüßen zu dürfen.  
 Wünsche und Anträge sind bis spätestens 2 Wochen vor der Jahreshauptversammlung beim Vorsitzenden schriftlich einzureichen.  
 gez. Susanne Kron, 1. Vorsitzende

**Kolping-Zwergentreff Aub**

Der Zwergentreff trifft sich immer mittwochs von 9:30 bis ca 10:30 Uhr. Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern sind recht herzlich willkommen.

Unser Programm für Februar:

- |                  |   |
|------------------|---|
| 1. Februar 2012  | Singen und Spielen  |
| 8. Februar 2012  | Wir schmökern in der Bücherei<br>Treffpunkt Bücherei in Aub |
| 15. Februar 2012 | Prinzessin, Cowboy und Co.<br>Wir feiern Fasching           |
| 22. Februar 2012 | Ferien  |
| 29. Februar 2012 | Frühstück   |

**Kleidermarkt**

Annahme: Donnerstag, 8.3.2012, 18:30 - 19:30 Uhr  
 Verkauf: Freitag, 9.3.2012, 19:00 - 21:00 Uhr  
 Rückgabe: Samstag, 10.3.2012, 11:00 - 11:30 Uhr  
 im Feuerwehrhaus Aub

Wenn Sie etwas zum Verkauf bringen möchten:

- Bitte bringen Sie nur gut erhaltene und saubere Sachen (max. 50 Teile pro Verkäufersnummer)
- Bearbeitungsgebühr 1,00 €
- Abgabe der Artikel bitte in festen Behältnissen (Wäschekorb oder Karton, den Sie auch mit Ihrer Nummer versehen)
- Melden Sie sich bitte bei Barbara Langer (Tel. s. nachstehend) damit Sie eine Nummer bekommen. (Bitte auch anmelden, wenn Sie vom letzten Markt schon eine Nummer haben.)

**Anmeldung maximal bis 3. März 2012**

- Die Sachen, die Sie verkaufen möchten, kennzeichnen Sie bitte mit den von uns angefertigten Etiketten (ähnliche Etiketten von anderen Kleidermärkten werden auch akzeptiert) und befestigen diese mit einer reißfesten Schnur gut sichtbar am Kleidungsstück oder an den Gebrauchsartikeln.
- Bitte Etiketten nicht aufkleben und keinesfalls tackern.
- Bitte verlangen Sie nur Preise in 50-Cent-Schritten.
- Etikettenvorlagen sind über das Internet auszudrucken. [www.kolpingsfamilie-aub.de](http://www.kolpingsfamilie-aub.de) - Materialbörse oder liegen bei EDEKA Dürr in Aub aus.
- Etikett bitte vollständig ausfüllen
- Sachen, bei denen das Etikett abgeht, können nicht verkauft werden
- Schreiben Sie alle Artikel mit Artikel-Nummer auf ein Blatt, das Sie zusammen mit Ihren Sachen bei uns abgeben
- Haftung für evtl. verschwundene Gegenstände übernehmen wir nicht
- Vom Verkaufserlös gehen 10 % an die Krabbelgruppe und werden gespendet für die Auber Spielplätze.

Info und Nummernvergabe bei:  
 Barbara Langer, Tel. 09335/997007

**Kontakt und Nachfragen:**

Silvia Menth, Tel. 09335/8089977

**Zum Vormerken:**

Kleidermarkt Herbst 2012: am Freitag 14. September 2012

## Kolpingsfamilie Aub

04.02.2012	Faschingsfete Wir laden wieder alle Faschingsnarren ein mit uns zu feiern. Los gehts ab 20.11 Uhr im Haus Ars Musica. Unsere Faschingsfete steht in diesem Jahr unter dem Motto „Wilder als der Westen“ - Wir freuen uns auf viele, wild kostümierte Besucher!
13.02.2012	20 Uhr Ausschuss-Sitzung im Pfarrheim
21.02.2012	Teilnahme am Faschingsumzug

### Termine zum Vormerken:

04. März	Faires Frühstück (weitere Infos im nächsten Mitteilungsblatt!)
11. März	20 Uhr Generalversammlung im Café Aulbach
17. März	Altpapier- und Altkleidersammlung
18. März	Josefstag

## Seniorenclub Aub-Baldersheim

Liebe Seniorinnen und Senioren, mit Spaß und Musik und mit einem kräftigen „Aab Helau“ möchten wir Sie am Dienstag, 14. Februar um 14.00 Uhr im „Rosssaal“ begrüßen. Kindergarten, Kindergarde der Narrhutia und viele Akteure aus unserem Kreis möchten für Sie wieder einen bunten Nachmittag zaubern.

### Weitere Termine im Februar:

15. Februar	20.00 Uhr Tanztreff in Baldersheim/Musikhaus
22. Februar	14.30 Uhr Kegeln im Gasthaus Stegmaier
29. Februar	14.30 Uhr Spielenachmittag im Pfarrheim

Jeden Dienstag um 14.00 Uhr Gymnastik und um 15.00 Uhr Tanzen im Pfarrheim.

## Theaterring Aub

Unsere nächste Fahrt ins Mainfrankentheater Würzburg findet am Samstag, 18.02.2012 statt. Wir sehen die Oper „Der Wildschütz“ von Albert Lortzing.

### Abfahrtszeiten:

Gelchsheim 18.25 Uhr, Baldersheim 18.30 Uhr, Aub 18.35 Uhr und Oellingen 18.40 Uhr

## Markt Gelchsheim mit Ortsteilen Oellingen und Osthausen

### Kindergarten Gelchsheim

Der Kindergarten Gelchsheim veranstaltet am Rosenmontag, 20.02.12 wieder einen Kinderfasching. Dieser findet in der Deutschherrenhalle statt. Beginn ist um 13.30 Uhr bei guter Unterhaltung mit Kaffee und Kuchen sowie Pommes frites.

Die Kinder können sich auf eine Kostümprämierung, verschiedene Spiele sowie auf viele Gewinne freuen.

Wir planen noch eine musikalische Unterhaltung sowie einen Garde-Auftritt.

Sehr gerne möchten wir diesen unterhaltsamen Nachmittag mit allen Gemeindemitgliedern sowie mit Gästen aus nah und fern verbringen. Wir freuen uns auch auf den Besuch von Omas und Opas.

Den Kinderfasching lassen wir dann gemeinsam um ca. 17.00 Uhr ausklingen.

Elternbeirat

Kindergarten St. Josef, Gelchsheim

### FFW Oellingen

Am Samstag, dem 25. Februar 2012 findet um 20.00 Uhr im Vereinsheim Oellingen unsere Jahreshauptversammlung statt.

#### Tagesordnung:

- Begrüßung durch den 1. Vorstand

- Bericht des 1. Kommandanten
- Bericht des Jugendwarts
- Kassenbericht
- Stellungnahme der Kassenprüfer
- Wünsche und Anträge

Einladung ergeht an alle aktiven und passiven Feuerwehrkameraden, Freunde und Gönner unserer Feuerwehr.

Bei dieser Pflichtversammlung wird Ausgehuniform getragen.

Thomas Geißendorfer, 1. Kommandant

Josef Liebenstein, 1. Vorstand

## Jagdgenossenschaft Gelchsheim

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Gelchsheim am

**Mittwoch, 8. Februar 2012**

um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Bürgerstube“ der Deutschherrenhalle in Gelchsheim ergeht hiermit an alle Eigentümer der Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdrevier Gelchsheim gehören, freundliche Einladung.

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassiers
3. Entlastung der Jagdvorstandschafft
4. Verwendung der Jagdpacht, Antrag des BBV-Ortsverbandes
5. Verschiedenes

Der Jagdvorsteher

Werner Reuß

Vor Beginn der Versammlung laden Jagdpächter und Zuckerrübenvertrauensmann zu einem Jagdessen ein.

## Jagdgenossenschaft Oellingen/Osthausen

Jagdversammlung am Donnerstag, dem 01.03.2012 um 20.00 Uhr

#### Bekanntmachung

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Oellingen/Osthausen am Donnerstag, dem 01.03.2012 um 20.00 Uhr im Vereinsheim in Oellingen ergeht hiermit an alle Eigentümer der Grundflächen, die dem Gemeinschaftsjagdrevier Oellingen/Osthausen angehören, freundliche Einladung.

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Entlastung der Vorstandschafft
4. Verwendung des Jagdschillings
5. Wünsche und Anträge

Der Jagdvorsteher

Wilfried Fleischmann

#### Anmerkung

Der Jagdvorsteher hat die Einladung mit der Bekanntmachung der Tagesordnung mindestens 1 Woche vorher bekannt zu geben. Die Bekanntmachung ist in ortsüblicher Weise vorzunehmen. Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch volljährige Verwandte in gerader Linie, durch eine in seinem ständigen Dienst beschäftigte Person oder durch einen Jagdgenossen vertreten lassen.

Jeder Vertreter darf nur eine Vollmacht besitzen.

Wünsche und Anträge sind bis spätestens 1 Woche vor der Jagdversammlung bei der Vorstandschafft schriftlich einzureichen.

## Kyffhäuser- und Soldatengemeinschaft Gelchsheim

### Jahreshauptversammlung

Zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am

**Freitag, 24. Februar 2012 um 19:30 Uhr**

im „Kyffhäuserkeller“ in Gelchsheim möchten wir alle Kameraden recht herzlich einladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden

3. Geschäftsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr
4. Berichterstattung über die Rechnungslegung und Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes
6. Ehrungen für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge
7. Beratung der vorliegenden Anträge
8. Termine und Veranstaltungen
9. Verschiedenes

Zur Stellung von Anträgen für TOP 7 ist jedes Mitglied berechtigt. Einreichungsfrist 3 Tage vor Versammlungstermin beim Vorstand.

**Vereinsabende**

Im „Kyffhäuserkeller“ finden immer freitags (ausgenommen an Feiertagen) ab 19:00 Uhr unsere Vereinsabende statt. Gäste, die Interesse an unserer Kameradschaft zeigen, sind herzlich willkommen. Zusätzlich ist am Faschingsdienstag ab 14:00 Uhr geöffnet.

Der Vorstand

Klaus Hennig, 1. Vorsitzender

**Liederkranz Gelchsheim**

Allen Zuhörern danken wir herzlich für den Besuch, die Aufmerksamkeit und den reichen Applaus beim Dreikönigskonzert am 6. Januar. Vielen Dank auch Frau Angela Wünsch für die Klavierbegleitung und den Dirigenten Carina Metz, Holger Geßner und Oliver Hummel für die gelungene Probenarbeit und Vorbereitung des Konzertes. Auch den zahlreichen Helfern, welche für die Bewirtung am Gemeindehaus sorgten, sagen wir Danke. Für die eingegangenen Spenden bedanken sich herzlich die Jugendkapelle Gelchsheim und der Liederkranz Gelchsheim.

**Terminvorschau:**

Sonntag, 18.03.2012 – 10.00 Uhr

Gedenkgottesdienst in der Pfarrkirche St. Ägidius

Mittwoch, 21.03.2012 – 20.00 Uhr

Jahresversammlung mit Neuwahl in der Bürgerstube, DHH Gelchsheim

**Chorprojekt 2012**

Zum ersten Infotreffen in Oellingen sind über 60 Interessierte gekommen, welche viel Spaß am Singen hatten. Unter Leitung von Oliver Hummel finden die wöchentlichen Proben für das Projekt statt. Populäre Songs von ABBA, Robbie Williams oder Reinhard Mey werden bis zum Konzert im Mai einstudiert.

**Wer noch Lust hat mitzumachen, ist herzlich willkommen.**

Alle Infos, Bilder und Probentermine werden auf der Homepage [www.chorprojekt-gelchsheim.de](http://www.chorprojekt-gelchsheim.de) veröffentlicht.

Anfragen per Mail unter [chorprojekt-2012@gmx.de](mailto:chorprojekt-2012@gmx.de).

Für weitere Infos bitte bei Ruth Deppisch, Tel. 09335/1500 oder Annemarie Büser, Tel. 09335/996892 melden.

Trau dich – deine Stimme zählt!

**Obst- und Gartenbauverein Gelchsheim**

**Jahresversammlung am 14.02.2012**

Am **Dienstag, 14.02.2012 um 20.00 Uhr** findet in der Bürgerstube der Deutschherrnhalle die Jahresversammlung des Obst- und Gartenbauverein Gelchsheim statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Jahresrückblick
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Termine und Veranstaltungen 2012
6. Film „Gentechnisch veränderte Lebensmittel“
7. Bilderschau der Vereinsaktivitäten
8. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder, Gartenfreunde und Interessierte sind herzlich eingeladen.

OGV Gelchsheim

Ulrike Endres, 1. Vors.

**Reit- und Fahrverein Gelchsheim**

**Der Reit- u. Fahrverein Gelchsheim e.V. lädt ein zum „Ball der Pferdenarren“**

in der **Gutsschänke** des Hofgutes Heil am **Samstag, 18.02.2012**, ab 20 Uhr.

Für Stimmung sorgt in bewährter Weise die Gruppe „WAB“ aus Hopferstadt

**Kartenvorverkauf** im Hofgut Heil (Tel. 09335/413) am Mittwoch, den **08.02.2012**, ab 17 Uhr

**Eintrittspreise:**

Sitzplätze 8,- €, Stehplätze 5,- €,

Schüler, Studenten, Azubis 3,- €.

Die Karten sind bei Abholung bar zu bezahlen.

**Vorbereiten der Gutsschänke:**

Samstag, **11.02.2012**, ab 13 Uhr

**Terminankündigung:**

Die **Mitgliederversammlung mit Neuwahlen** findet am Dienstag, dem **20.03.2012**, 20 Uhr in der „Bürgerstube“ statt.

Die Tagesordnung wird im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht.

**Schützengesellschaft Gelchsheim 1964**

**Generalversammlung**

Am Freitag, dem 10. Februar 2012 findet um 20:00 Uhr unsere Generalversammlung im Schützenhaus Gelchsheim statt.

Hierzu sind die Mitglieder unseres Vereines sowie alle interessierten Zuhörer recht herzlich eingeladen.

**Tagesordnungspunkte:**

1. Entgegennahme der Berichte
  - a) des 1. Schützenmeisters
  - b) des Kassiers
  - c) der Rechnungsprüfer
  - d) des Sportleiters
  - e) des Jugendleiters
2. Entlastung des Schützenmeisteramtes und der Vorstandschaft
3. Ehrungen
4. Verschiedenes

Anträge und Anliegen sind bitte bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim 1. Schützenmeister einzureichen.

Markus Meyer

Schriftführer

**SV Gelchsheim**

**Damengymnastik**

**Neuer Kurs!! – Rückenschule**

**- Kräftigung für den Rücken**

**- Dehnungsübungen**

**- Pilatesübungen**

Kursbeginn am **Montag, 27. Februar 2012**, 20.00 Uhr in der Deutschherrnhalle Gelchsheim

8 Abende - jeweils 60 Minuten, montags

Kursleitung: Frau Katja Richter, Physiotherapeutin, Giebelstadt

**Kosten für Mitglieder des SV: 56,- Euro pro Person**

**Kosten für Nichtmitglieder: 64,- Euro pro Person**

Die Kursgebühr kann bei der Krankenkasse zu Erstattung eingereicht werden.

Für die Durchführung des Kurses ist eine Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen erforderlich. Wir freuen uns über jeden Teilnehmer, gerne auch Neueinsteiger. Für den Kurs werden eine Isomatte/Decke, Wollsocken, Kissen und bequeme Kleidung benötigt.

Anmeldung und Info bei Monika Leimig, Kirchstr. 8, 97255 Gelchsheim, Tel. 09335/543 oder Fax-Nr. 09335/543.

**Tischtennisabteilung**

**Ligaspiele im Februar:**

**Herrenmannschaft: 4. Kreisliga Kitzingen – West**

Mo., 6.2., 20.00 Uhr, TG WÜ-Heidingsfeld IV – SV G

Do., 9.2., 20.00 Uhr, SV G – TV Ochsenfurt V

Di., 14.2., 20.00 Uhr, SV Kürnach IV – SV G

K.-H. Dietrich

# Gemeinde Sonderhofen mit Ortsteilen Sachsenheim und Bolzhausen

---

## Bauwagen Sonderhofen

Der Bauwagen Sonderhofen lädt euch herzlich zu einer Besichtigung der Distelhäuser Brauerei am Donnerstag, dem 01. März 2012, ein.

Abfahrt: Bauwagen Sonderhofen, 17:45 Uhr

Dauer: ca. 18:30 Uhr bis ca. 22:30 Uhr

Pauschalpreis zzgl. Busfahrt

- Erwachsene 12,50 €
- Jugendliche bis 16 Jahren 9,50 €
- Kinder bis 10 Jahren gratis

Der Preis beinhaltet folgende Leistungen:

Präsentation über Distelhäuser.

- Besichtigung der Herzstücke der Brauerei mit zahlreichen Informationen und Geschichten rund ums Bierbrauen.
- Gemütliches Beisammensein inklusive leckeren Distelhäuser Bieren oder Taubertaler Getränken und Genuss eines deftigen Vespertellers.
- Erlebnisse rund ums Distelhäuser Bier.
- Zum Abschied erhält jeder Teilnehmer ein Erinnerungsgeschenk von der Distelhäuser Brauerei.

Anmeldung bei Tobias Walch unter Tel. 0160/5507968

Anmeldeschluss ist Mittwoch, 15. Februar 2012

Wir freuen uns auf gesellige und lustige Stunden mit euch!

Euer

Bauwagen Sonderhofen

- Tätigkeitsberichte (musikalische Früherziehung, Jungmusikanten, Blaskapelle und Sing out)
- Kassenbericht (Kassier)
- Entlastung der Vorstandschaft
- Rückblick und Vorschau
- Schriftliche Anträge
- Wünsche und Anregungen

Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

S. Neckermann, Schriftführerin

## CSU-Ortsverband Sonderhofen

### Politischer Frühschoppen

Der CSU-Ortsverband Sonderhofen lädt zum politischen Frühschoppen ein.

Als Gastredner dürfen wir unseren Herrn Landrat und CSU-Kreisvorsitzenden Eberhard Nuß ankündigen. Er referiert über das Thema: Energiewende im Landkreis Würzburg.

Am Sonntag, dem 12.02.12, 10.00 Uhr würden wir uns freuen, Sie im Musikheim in Sonderhofen begrüßen zu dürfen.

gez. Erwin Reuß, Schriftführer

## Freiwillige Feuerwehr Sonderhofen

Generalversammlung mit Neuwahlen am Sa., 25.02.12, 20.00 Uhr, im Feuerwehrhaus.

**Alle** Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen. Pflichtversammlung für **alle Aktiven** in Uniform.

Näheres im Aushang.

gez. Hilmar Weiskopf, 1. Vors./1. Kdt.

## Musikverein Sonderhofen

Es ist wieder so weit! Ab sofort starten wir unser MUSIMO.

Der Musikverein Sonderhofen lädt alle musikinteressierten Kinder ab 5 Jahren zur **musikalischen Früherziehung** ein.

Gemeinsam singen, tanzen, lauschen und bewegen sich die Kinder und sammeln erste Erfahrungen in der Welt der Musik.

Wir treffen uns donnerstags um 14:45 Uhr im Musikheim Sonderhofen. Das Angebot richtet sich an Kinder aus Sonderhofen, Bolzhausen und Sachsenheim.

Mehr Informationen gibt es auf unserer Internetseite [www.musikverein-sonderhofen.de](http://www.musikverein-sonderhofen.de).

Manuela Stiller, Leiterin der Musikalischen Früherziehung

Am Faschingssonntag, 19.02.2012 findet wieder unser Kappenabend im Musikheim statt. Beginn ist um 20:11 Uhr, Einlass ab 19:00 Uhr. Es spielt für Sie die Gruppe „Sunlight“. Wir würden uns freuen, ein paar fröhliche Stunden mit Ihnen verbringen zu können.

Am 02.03.2012 findet um 20 Uhr unsere ordentliche Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

- Begrüßung (1. Vorsitzender)
- Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
- Tätigkeitsbericht (Bläserjugend)
- Tätigkeitsbericht (Schriftführer)

## Reservistenkameradschaft Sonderhofen

Auf der Jahresabschlussfeier konnten wieder verdiente Mitglieder und Kameraden geehrt werden:

Günter Arnold und Klara Winzig bekamen ein Präsent für die hervorragende Pflege des Kriegerdenkmals hierfür auch einen herzlichen Dank.

Armin Weber erhielt die Verbandsehrennadel in Bronze  
Erwin Diets, Markus Diets und Wolfgang Geißendörfer belegten beim Wettkampf in Röttingen den 1. Platz

Folgende Kameraden erhielten Schützenschnüre in Gold:

Thomas Stegmeier	2. Mal
Peter Hofmann	7. Mal
Markus Diets	7. Mal
Armin Weber	7. Mal
Wolfgang Geißendörfer	7. Mal
Erwin Diets	10. Mal
Burkhard Brückner	17. Mal

Glückwunsch an alle Geehrten!

Die Termine stehen für 2012 noch nicht fest, werden aber baldmöglichst bekannt gegeben.

## Sportverein Sonderhofen 1946

### Einladung zum traditionellen bunten Abend

Am Samstag, **4. Februar 2012**, findet um 19:44 Uhr unsere diesjährige Faschingsveranstaltung im Feuerwehrhaus Sonderhofen statt (Einlass 19:11 Uhr).

Kartenvorverkauf ist am Sonntag, 29. Januar 2012, um 13:00 Uhr im Sportheim. Restkarten sind anschließend bei Caroline Müller (Tel. 09337/99716) oder an der Abendkasse erhältlich.

Weiterhin sind alle Kinder herzlich zum **Kinderfasching** am Sonntag, **12. Februar 2012**, um 14:11 Uhr ins Feuerwehrhaus Sonderhofen einladen.

Wer noch Lust hat, mit einer Büttenrede, einem Sketch oder einem Tanz aufzutreten, ist jederzeit herzlich willkommen. Bitte bei Caroline Müller anmelden.

### Termine der Skiabteilung:

07. - 10.03.2012, Traditionelle Skifahrt nach Südtirol

Abfahrt um 5:00 Uhr am Sportheim.

Anmeldungen sind noch möglich.

Die nächste Ausschusssitzung findet am 1. Februar 2012 um 20:00 Uhr im Sportheim statt.

C. Müller, Schriftführerin